

Gesamtübersicht Clearingstelle 2001 bis 2003

Arbeitsbereiche	2001	2002	2003
Clearingstelle	165	182	177
Jugendliche Wanderer	201	194	179
Rufbereitschaft	148	141	174
Summe	514	517	530

Durchschnittliche Verweildauer		Tage
2001		14,55
2002		13,02
2003		10,02

Wie auf den folgenden Seiten zu sehen, wurde ab 2003 die Datenerhebung der Clearingstelle ausgeweitet, um zukünftig genauere Angaben zum Verhältnis Inobhutnahmen und Beratung (Vermeidung von Inobhutnahmen), zu den Gründen für eine längere Verweildauer und zur rechtlichen Grundlage der Unterbringung, machen zu können.

Landeshauptstadt Hannover

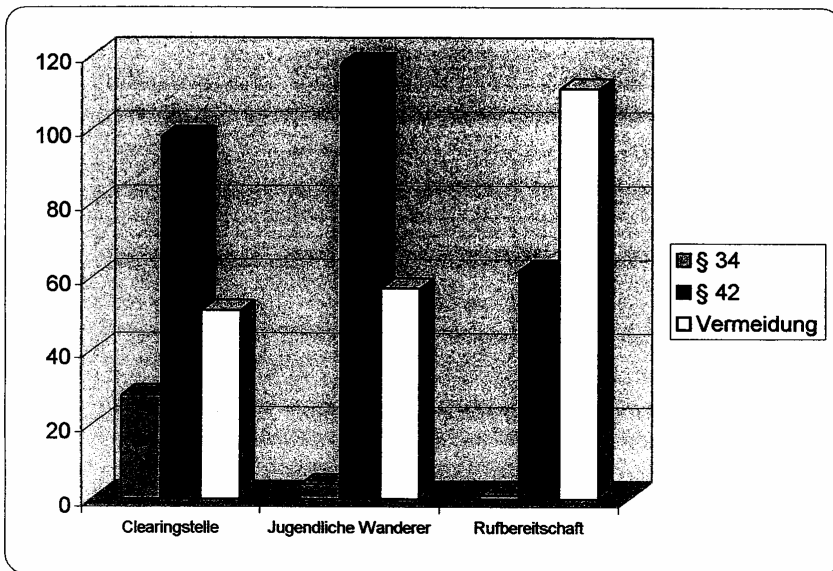
Fachbereich Jugend und Familie

51.C (Clearingstelle)

Arbeitsbereiche und ihre Fallzahlen

im Zeitraum vom 01.01.2003 bis zum 31.12.2003

Arbeitsbereich	§ 34	§ 42	Vermeidung	Gesamt
Clearingstelle	28	98	51	177
Jugendliche Wanderer	4	118	57	179
Rufbereitschaft	1	62	111	174
Gesamt	33	278	219	530



Jahresbericht Clearingstelle 2003

Arbeitsbereiche und ihre Fallzahlen.

- Unter **Clearingstelle** werden alle Fällen addiert, in denen Kinder und Jugendliche aus Hannover stammen, als Selbstmelder Hilfe in Anspruch nehmen oder durch Dritte übermittelt werden. In der Clearingstelle ist rund um die Uhr eine pädagogische Fachkraft ansprechbar.
- Unter **Jugendliche Wanderer** werden alle Fälle addiert, in denen Kinder und Jugendliche nicht aus Hannover stammen und somit andere Städte, Gemeinden oder überörtliche Träger der LHH gegenüber kostenerstattungspflichtig sind. Für die Inobhutnahme eines Kindes oder eines Jugendlichen ist der örtliche Träger zuständig, in dessen Bereich sich das Kind oder der Jugendliche vor Beginn der Maßnahme tatsächlich aufhält.
- Unter **Rufbereitschaft** werden alle Fälle addiert, die außerhalb der normalen Geschäftszeiten des Kommunalen Sozialdienstes – besonders in den Abend- und Nachtstunden - durch die Clearingstelle bearbeitet werden. Es handelt sich hierbei um Krisenintervention und Beratung in der Clearingstelle oder im Rahmen von Hausbesuchen.

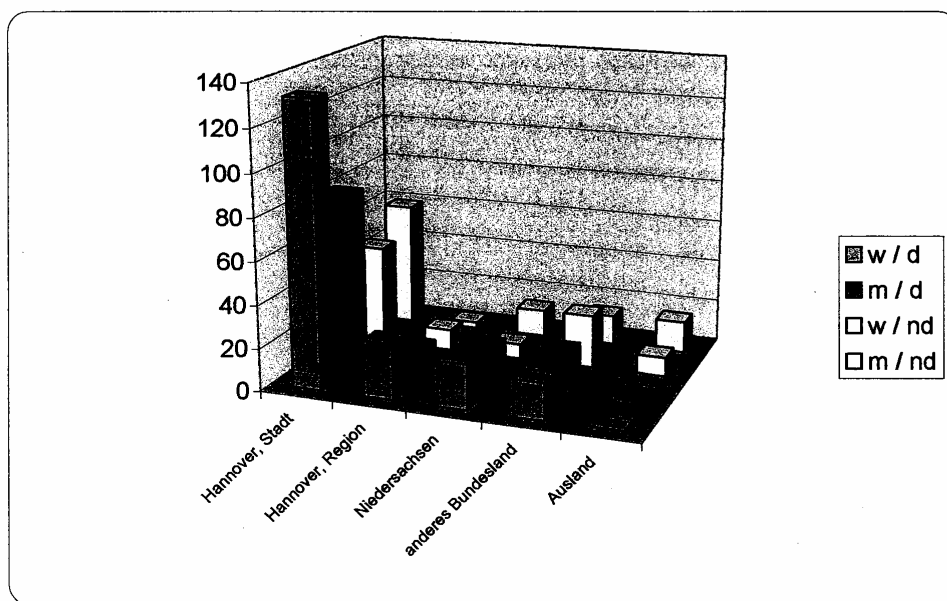
Anhand dieser Erhebung wird deutlich, in wie vielen Fällen es zu einer Inobhutnahme gekommen ist und dem gegenüber, wie häufig dies, durch Beratung oder gezielte Krisenintervention vermieden werden konnte.

Landeshauptstadt Hannover
Fachbereich Jugend und Familie
51.C (Clearingstelle)

Herkunft aller LeistungsempfängerInnen

im Zeitraum vom 01.01.2003 bis zum 31.12.2003

Heimatjugendamt	m / d	m / nd	w / d	w / nd	Gesamt
Hannover, Stadt	82	59	133	47	321
Hannover, Region	12	3	26	10	51
Niedersachsen	17	13	21	7	58
anderes Bundesland	19	14	17	25	75
Ausland	1	15	0	9	25
Gesamt	131	104	197	98	530



Herkunft aller LeistungsempfängerInnen

(Die Fälle sind unterteilt in weiblich/deutsch, männlich/deutsch und weiblich/nicht deutsch, männlich/nicht deutsch).

Kinder und Jugendliche, die nicht aus Hannover stammen, können nach Abklärung ihrer Situation, häufig problemlos am nächsten Tag wieder zurückgeführt oder von ihren Eltern abgeholt werden.

Bei einigen wenigen Kindern und Jugendlichen, die keinen positiven Kontakt zu ihrem Heimatjugendamt haben, oder die Eltern eine Wiederaufnahme verweigern, ist es Aufgabe der Clearingstelle, mit dem Heimatjugendamt die weitere Vorgehensweise abzuklären und mit allen Beteiligten eine Lösung zu erarbeiten.

Bei Jugendlichen aus dem Ausland, die kein Asyl beantragen, übernimmt die Clearingstelle die Fallverantwortung und muß u.a. das Familiengericht eingeschalten, da die Sorgeberechtigten ausgefallen, oder im Ausland nicht erreichbar sind. In diesen Fällen müssen von der Clearingstelle auch die Vormundschaften übernommen werden. Zur Zeit werden in der Clearingstelle sechs Vormundschaften geführt.

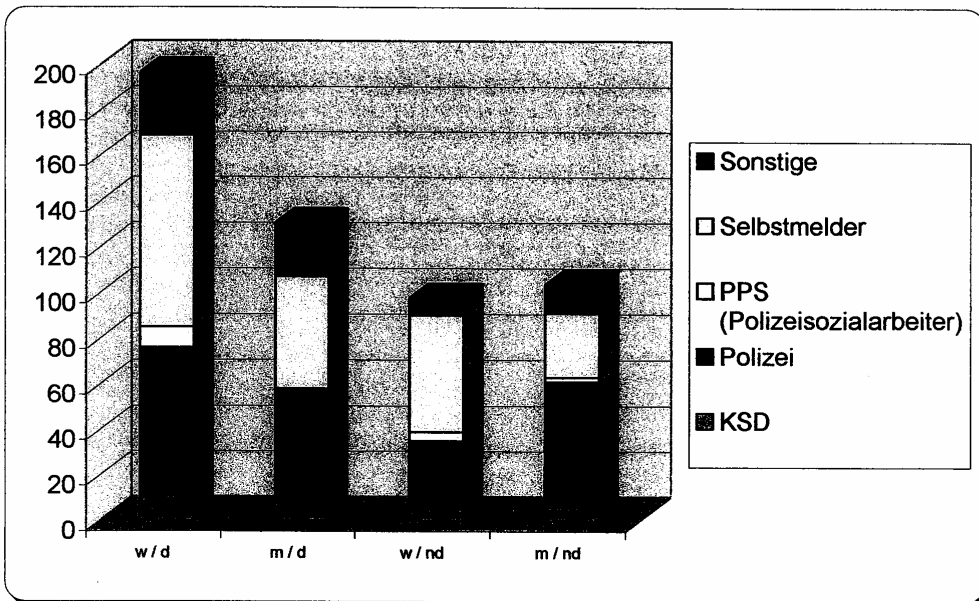
Landeshauptstadt Hannover
Fachbereich Jugend und Familie
 51.C (Clearingstelle)

Von welcher Stelle wurden die LeistungsempfängerInnen übermittelt ?

im Zeitraum vom 01.01.2003 bis zum 31.12.2003

Stelle	w / d	m / d	w / nd	m / nd	Gesamt
KSD	11	8	5	6	30
Polizei	65	49	30	55	199
PPS (Polizeisozialarbeiter)	9	1	4	2	16
Selbstmelder	84	49	51	28	212
Sonstige	28	24	8	13	73
Gesamt	197	131	98	104	530

Darstellung nach Geschlecht



Von welcher Stelle wurden die LeistungsempfängerInnen übermittelt?

Der größte Teil der LeistungsempfängerInnen wird durch die Polizei zugeführt weiterer Schwerpunkt sind Selbstmelder, die sich direkt an die Clearingstelle gewandt haben.

Der geringe Anteil durch die Polizeisozialarbeit erklärt sich dadurch, dass die Beamten – wenn Kinder und Jugendliche beteiligt sind – sofort die Clearingstelle einschalten.

Die Polizei schaltet die Clearingstelle ein, wenn Minderjährige in den Abend- und Nachtstunden aufgegriffen werden und die Sorgeberechtigten nicht erreichbar sind, wenn es zu innerfamiliären Konflikten gekommen ist, oder die Sorgeberechtigten ausgefallen sind.

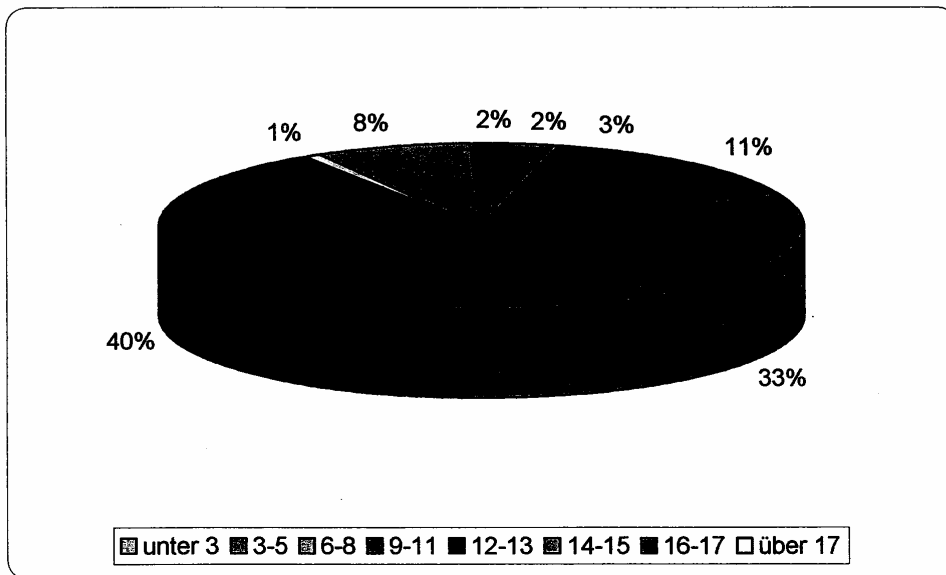
Bei den Selbstmeldern handelt es sich in der Regel um einen Herauswurf aus dem elterlichen Haushalt bzw. einer Jugendhilfemaßnahme und/oder Bedrohungen durch Eltern oder andere Familienmitglieder.

Landeshauptstadt Hannover
Fachbereich Jugend und Familie
51.C (Clearingstelle)

Alter aller Leistungsempfänger

bezogen auf den Tag des Leistungsbeginns
 im Zeitraum vom 01.01.2003 bis zum 31.12.2003

Alter	m / a	m / d	w / a	w / d	Gesamt
unter 3	12	9	4	16	41
3-5	0	4	2	6	12
6-8	1	6	3	2	12
9-11	6	3	3	6	18
12-13	4	17	15	23	59
14-15	43	44	27	60	174
16-17	38	47	44	81	210
über 17	0	1	0	3	4
Gesamt	104	131	98	197	530



Alter aller LeistungsempfängerInnen

Bei der Altersgruppe unter 3 Jahren ist davon auszugehen, dass die Sorgeberechtigten kurz- oder langfristig ausfallen und die Kleinkinder untergebracht werden müssen.

Dies geschieht in den meisten Fällen in den Abend- und Nachtstunden und an den Wochenenden. Adäquate Lösungen zu finden gestaltet sich oftmals problematisch, da nur begrenzt Unterbringungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Hier wird – gemeinsam mit der Bereitschaftspflegestelle – versucht, Pflegeeltern zu finden, die auch zu den „ungünstigen Zeiten“ aufnehmen.

Diese Lösung ist aus pädagogischen und finanziellen Gründen anzustreben.

Das Kinderkrankenhaus auf der Bult schaltet die Clearingstelle ein, wenn ein Mißbrauch- oder Mißhandlungsverdacht vorliegt und die Kinder nicht wieder an die Sorgeberechtigten herausgegeben werden sollen. Die Clearingstelle nimmt dann in Obhut und schaltet, wenn die Eltern widersprechen, umgehend das Familiengericht ein.

Bei den Altersgruppen zwischen 12 und 17 Jahren sind die Problematiken vielschichtiger. Oftmals verbirgt sich hinter der krisenhaften Situation, die zum Ausbruch aus den bisherigen Lebenszusammenhängen geführt hat, eine differenzierte Problematik, die von den Kinder und Jugendlichen erst verbalisiert werden kann, wenn sie in ihrer gegenwärtigen Lage beraten und ihnen die Möglichkeiten der Hilfe und Unterstützung aufgezeigt worden sind. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen in der Lage sein, kompetent und zeitnah auf unterschiedliche Problemkonstellationen zu reagieren. Eine adäquate Reaktion setzt voraus, dass klar ist, ob die Jugendlichen drogenabhängig, suizidal oder gewaltbereit sind. Ziel der pädagogischen Fachkräfte ist es, im Erstgespräch eine Problemeinschätzung zu erhalten, um dann entsprechende Maßnahmen einleiten zu können.

Vorrang bei der Beratung hat immer eine Entschärfung der Krisensituation und möglichst eine Rückführung in die Familie oder das familiäre Umfeld.

Nur in den Fällen, in denen dies nicht möglich ist oder das Kindeswohl gefährdet ist, erfolgt eine Inobhutnahme.

Landeshauptstadt Hannover

Fachbereich Jugend und Familie

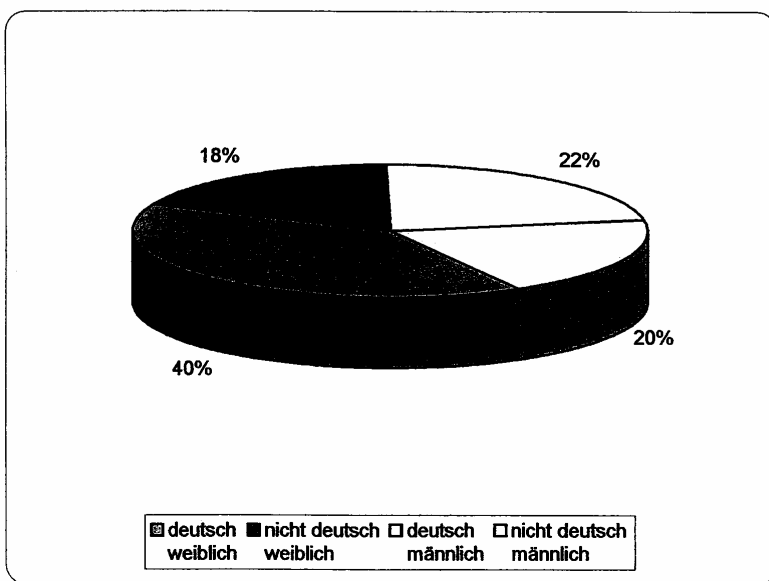
51.C (Clearingstelle)

Durchschnittliche Auslastung der Clearingstelle

im Zeitraum vom 01.01.2003 bis zum 31.12.2003

Mögliche Anzahl von Belegungstagen	2920
Belegte Plätze in Tagen	1693
Prozentuale Auslastung	57,98%
Durchschnittliche Verweildauer insgesamt	10,02

davon:			
weiblich	deutsch		67
weiblich	nicht deutsch		31
männlich	deutsch		38
männlich	nicht deutsch		33
Gesamt			169



Verweildauer

Die Inobhutnahme ist eine kurzfristige, vorläufige Intervention zur Bewältigung einer Krisensituation bei Kinder und Jugendlichen.

In den meisten Fällen konnte die Krise durch einen Aufenthalt von bis zu 5 Tagen bewältigt werden, oder aber ein, für alle Beteiligten annehmbares, Hilfsangebot installiert werden.

Die Gründe für eine längere Verweildauer sind vielfältig. Folgende sind hier zu benennen:

- Sorgerechtsentscheidungen durch das Familiengericht. Unter Umständen kann bis zu einer abschließenden Entscheidung keine Folgemaßnahme eingeleitet werden.
- Klärung des Aufenthaltsstatus durch die Ordnungsbehörde bei ausländischen Minderjährigen. Auf Grund der häufig komplizierten Fälle, ist eine entsprechend längere Bearbeitungszeit nicht immer zu vermeiden.
- Inobhutnahmen von Jugendlichen, die aus bereits laufenden Jugendhilfemaßnahmen „rausgeflogen“ sind. In diesen Fällen dauert der Prozeß länger, eine adäquate Jugendhilfemaßnahme zu finden.
- Verzögerungen bei Anschlußmaßnahmen oder bei der Rückführung in den elterlichen Haushalt.

Landeshauptstadt Hannover
Fachbereich Jugend und Familie
51.C (Clearingstelle)

Zeiten, zu denen die Clearingstelle aktiv geworden ist

im Zeitraum vom 01.01.2003 bis zum 31.12.2003

	m / a	m / d	w / a	w / d	Gesamt
Montag - Freitag 00.00 - 08.00 Uhr	15	15	7	18	55
Montag - Freitag 08.00 - 17.00 Uhr*	36	33	22	46	137
Montag - Freitag 17.00 - 24.00 Uhr	32	44	47	84	207
Samstag, Sonntag 00.00 - 08.00 Uhr	11	8	2	8	29
Samstag, Sonntag 08.00 - 24.00 Uhr	10	31	20	41	102
Gesamt	104	131	98	197	530

*Geschäftszeit des KSD

